

Anlage B.1**LEHRGANG ZUR AUSBILDUNG VON DIPLOMTRAINERINNEN UND
DIPLOMTRAINERN****I. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Der Lehrgang zur Ausbildung von Diplomtrainerinnen und Diplomtrainern hat in einem einsemestrigen Bildungsgang unter Bedachtnahme auf § 1 des Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Bewegungserziehern und Sportlehrern zur Aufgabe, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehend mit den erzieherischen und fachlichen Anforderungen einer Diplomtrainerin/eines Diplomtrainers vertraut zu machen.

Diplomtrainer im Sinne dieser Verordnung ist eine nach den folgenden Bestimmungen ausgebildete und höchstqualifizierte Person, die befähigt ist, Spitzensportler vor, in und nach dem Wettkampf zu betreuen und das erforderliche leistungsorientierte Training vorzubereiten und durchzuführen.

Der einsemestrige Bildungsgang zur Ausbildung von Diplomtrainerinnen und Diplomtrainern baut inhaltlich auf der Gesamtheit des Wissens, der Fertigkeiten und der Kompetenzen der zuvor positiv abgeschlossen Lehrgänge:

- Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktoern (Anlage C.),
- Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Trainergrundkurs (Anlage B.11),
- Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Spezialsemester (Anlage B.2)

auf. Zudem wird zur Erreichung des Bildungsziels, auf Erkenntnisse und Erfahrungen der verpflichtend eigenständig durchzuführenden dreijährigen Praxiszeit in der jeweiligen Sportsparte, zurückgegriffen.

Der Lehrplan kann ebenfalls zur Anwendung gelangen, wenn nicht eine Qualifizierung nach den aufeinander aufbauenden Anlagen C., Anlage B.11 und Anlage B.2 erfolgt ist, sondern nach einer Folge von anderen aufbauenden Anlagen, deren Stundenausmaß in Summe gleiches Ausmaß erreicht.

II. STUNDENTAFEL

(Es wird das Gesamtausmaß der Unterrichtseinheiten je Unterrichtsgegenstand, auch im Falle der Einbeziehung von Formen des Fernunterrichtes, angegeben.)

		Unterricht- einheiten
A.	Pflichtgegenstände	
I.	Theorie	
	1. Religion (Ethik)	2
	2. Deutsch (Kommunikation)	5
	3. Sportbiologie und Belastungsverträglichkeit	30
	4. Angewandte Trainingslehre	20
	5. Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik	10 – 20
	6. Spezielle Trainingslehre	20 – 30
	7. Sportpsychologie	25
	8. Seminar für Fachfragen	10 – 15
	9. Allgemeine Datenverarbeitung im Sport	20
	Zwischensumme	142 - 167
II.	Praxis	
	10. Spezielle praktisch-methodische Übungen	40
	Zwischensumme	40
	SUMME	182 – 207

B.	Freigegegenstände		
	11.	Aktuelle Fachgebiete	20
C.	Pflichtpraktikum		
	Außerhalb des Unterrichtes im Ausmaß eines Jahrestrainingszyklus. Nachweis einer drei-jährigen Trainertätigkeit im Leistungssport.		

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der Bildungsgang wird spartenübergreifend geführt. Um den Anforderungen in den Sparten und Bereichen einer Diplomtrainerin/eines Diplomtrainers gerecht zu werden, wird in einzelnen Unterrichtsgegenständen ein variables Stundenausmaß vorgesehen.

Bei Fernunterricht ist der Schüler verpflichtet, zu Beginn eines jeden Semesters am Einführungsunterricht (Bekanntgabe und Erklären der Lernhilfen) teilzunehmen. Die Unterlagen für den Fernunterricht haben in Umfang und Inhalt dem Lehrstoff eines normalen Unterrichtssemesters zu entsprechen. Das festgelegte Lehrziel muß auch bei Einbeziehung vom Fernunterricht erreicht werden.

In den einzelnen Gegenständen und in den Unterrichtsstunden ist in ganz besonderer Weise die pädagogische und erzieherische Zielsetzung zu berücksichtigen.

Im Unterricht ist in allen Gegenständen, besonders in den theoretischen Fächern, auf die spätere Berufsausübung Bedacht zu nehmen. Der Lehrstoff ist sprachbezogen darzubieten, wobei die Verwendung von Anschauungsmaterial wie Filmen, Demonstrationen usw. zum besseren Verständnis des Gebotenen und zur leichteren Anwendung in der Praxis beitragen soll. Auf die Querverbindungen in den einzelnen Unterrichtsgegenständen ist hinzuweisen. In den praktischen Übungen sind methodische Hinweise zu geben, und die Teilnehmer sind zu Selbständigkeit anzuregen.

IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage A.1

Lehrstoff:

Wie Anlage A.1. Der in Anlage A.1 angegebene Lehrstoff ist zu kürzen und zu raffen.

V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTS- GEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES

1. Religion (Ethik)

Siehe Abschnitt IV.

2. Deutsch (Kommunikation)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck im Hinblick auf die beruflichen Erfordernisse. Sicherheit in der Rechtschreibung und Ausdrucksweise. Einführung in die Sportterminologie.

Lehrstoff:

Bewegungsbeschreibungen; Schreibung der wichtigsten Fremdwörter, die im Sport häufig Verwendung finden; Berichte über vorgegebene Themen; Referate und Diskussionen; Aufbau von und Umfang mit Medien.

3. Sportbiologie und Belastungsverträglichkeit

Bildungs- und Lehraufgabe:

Genauere Kenntnis des menschlichen Körpers und seiner Funktionen, um das Training den biologischen Grundsätzen nach richtig gestalten zu können.

Wissen um die Eigengesetzlichkeit des organischen Lebens. Verständnis für die Grenzen der menschlichen Leistungsfähigkeit, damit im Trainerberuf darauf Rücksicht genommen werden kann. Wissen um grundsätzliche Fragen der Hygiene.

Lehrstoff:

Spartenspezifische Probleme im Training, in der Leistungsdiagnostik und im Testverfahren; Leistungsphysiologie; regenerative Maßnahmen und Rehabilitationen (Aufbautraining usw.); Doping – Verhütung und Ausklärung; Ernährung; trainingsbegleitende Maßnahmen (Vitamine, Eiweiße, Aminosäuren usw.).

4. Angewandte Trainingslehre

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erreichen der Fähigkeit, selbständig ein wirksames und sachgemäßes Training im Hinblick auf die Anforderung im internationalen Spitzensport vorzubereiten und durchzuführen.

Lehrstoff:

Motorische Hauptbeanspruchungsformen im Training; Technik- und Taktiktraining; langfristige und kurzfristige Trainingsprozesse – Trainingsplanung (auch mit praktischer Durchführung); kompensative Trainingsmethoden; Kindes- und Jugendtraining; psychologische Methoden zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit.

5. Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Verstehen der spartenspezifischen Bewegungsabläufe, ihrer Beeinflussung und deren kritische Beurteilung für ein erfolgreiches Wirken in der Spezialdisziplin.

Lehrstoff:

Spezielle Fragen der Sportmotorik und der sportmotorischen Eigenschaften unter Berücksichtigung der Sparteneigenart; Kenntnisse für das Analysieren von Bewegungsabläufen; komplexe sportmotorische Eigenschaften der Sparte; spezielle Bewegungseigenschaften; Anwendung der Kenntnisse aus der allgemeinen Bewegungslehre und Biomechanik für die Erfordernisse des Spezialfaches; Bewegungsanalysen; Spezielle Fragen der Biomechanik, der Sensomotorik, der Testverfahren, der Technikschiulung; Weiterführen und Intensivieren mit besonderem Schwerpunkt auf die Vielzahl der möglichen Analyseverfahren von Bewegungsabläufen.

6. Spezielle Trainingslehre

Bildungs- und Lehraufgabe:

Verstehen der speziellen trainingstheoretischen Kenntnisse und Ausbilden von methodischen Fähigkeiten zur Trainingsplanung und Gestaltung in der Sparte, um den hohen Anforderungen des Spitzensports gerecht werden zu können.

Lehrstoff:

Spezielle Fragen, Themen der Sparte auf der Basis der allgemeinen Grundlagen; konkrete Maßnahmen für das spartenspezifische Training; Trainingsgestaltung mit Berücksichtigung der Konditions-, Technik- und Taktikschiulung; Training und dessen Schwerpunkte; taktische Grundsätze unter verschiedenen Bedingungen; Erkennen von Fehlern und Maßnahmen zur Korrektur.

7. Sportpsychologie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wissen um die Möglichkeiten einer umfassenden Trainings- und Wettkampfbetreuung und um die hierfür erforderlichen Maßnahmen, die für die Betreuung eines Spitzensportlers notwendig sind, um allfällige Probleme lösen zu können.

Lehrstoff:

Umgang mit Medien; Psychohygiene des Trainers; sportpsychologisches Praktikum; Projektarbeit; Supervision.

8. Seminar für Fachfragen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen und Verstehen spezieller spartenspezifischer Probleme. Einführung in das Sportmanagement.

Lehrstoff:

Spartenspezifische medizinische Fragen und Fragen der Trainingssteuerung; spartenspezifische Themen, vor allem im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung und Betreuung der Sportlerinnen und Sportler aller Altersstufen, Grundlagen des Sportmanagements und Sportmarketings, die für die Sparte bedeutend sind; Weiterführung und Intensivierung des Lehrstoffs des 3. Semesters, vor allem im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben.

9. Allgemeine Datenverarbeitung im Sport**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung von Grundkenntnissen, die erforderlich sind, um mit einer automationsunterstützten Datenverarbeitung im Sport tätig werden zu können.

Lehrstoff:

Projektmanagement und -planung, EDV-Projektstrukturen; Problemanalyse und Schaffung von Lösungsansätzen; Trainingsanalyse und -überwachung; Datenschutz und Datensicherheit; Verhinderung von Computerviren.

10. Spezielle praktisch-methodische Übungen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um ein methodisch einwandfreies und auf den letzten Erkenntnissen beruhendes modernes Training in der Sparte; Umsetzung in die Praxis.

Lehrstoff:

Gestaltung individuell abgestimmter Trainingseinheiten mit gezielten Test- und Leistungskontrollen im Hinblick auf die auf Athleten bezogene Fehlerkorrektur.

Praktische Maßnahmen für die Durchführung eines Aufbautrainings nach Unterbrechung (Verletzung, Krankheit usw.) im Grundlagenbereich und in der Sparte.

B. Freigegegenstände**11. Aktuelle Fachgebiete****Bildungs- und Lehraufgaben:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- ihre Kompetenzen durch einen weiterführenden Verschnitt von Theorie und Praxis im Bereich der Aufgaben einer Instruktorin/eines Instructors für Winterwandern erweitern (B).

Lehrstoff

Fachliteratur kritisch lesen und hinterfragen, Beiträge für neue Lösungsansätze spezieller Aufgabenstellungen, Unterscheidung Lehrmeinung und persönliche Arbeitstechniken, ...